



## Anhang zu Traktandum 8

# Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und der Bürgergemeinde Basel betreffend Regelung der Beiträge für besondere Leistungen der Bürgergemeinde zugunsten der Einwohnergemeinde und der Allgemeinheit

Die Einwohnergemeindeversammlung Muttenz beschliesst gemäss § 47 des Gemeindegesetzes folgende Vereinbarung mit der Bürgergemeinde Basel betreffend der Regelung von Beiträgen für besondere Leistungen, welche die Bürgergemeinde gestützt auf den Waldentwicklungsplan Schauenburg-Hard-Birseck vom 1. November 2010 zugunsten der Allgemeinheit erbringt:

1. Die Einwohnergemeinde Muttenz zahlt der Bürgergemeinde Basel jährlich einen Beitrag von CHF 80'000.00 für die Leistungen zugunsten der Allgemeinheit in den Waldgebieten Hard und Rütihard, welche auf Muttenzer Bann liegen und sich im Besitz der Bürgergemeinde Basel befinden. Die Zahlung erfolgt erstmals im Jahre 2026 und wird jeweils per 30. Juni des laufenden Jahres ausbezahlt. Dieser Betrag ist unpräjudiziert; er kann nach Ablauf vorliegenden Vereinbarung infolge der Überprü-

fung der gemeinwirtschaftlichen Leistung (Ziffer 4) variieren.

2. Mit dieser Beitragszahlung werden die Leistungen vergütet, welche die Bürgergemeinde nach kantonalem Waldgesetz § 29 für die Allgemeinheit erbringt. Insbesondere werden damit die folgenden Leistungen der Bürgergemeinde abgegolten:

- Der bauliche und betriebliche Unterhalt aller Waldstrassen und Waldwege im Hardwald insbesondere der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern entlang der Wege. Ausgenommen davon ist die Grenzacherstrasse.
- Die zusätzlichen Sicherheits-, Informations- und Räumungsmaßnahmen zugunsten der Anwohnerinnen und Anwohner bei Holzsägen in der Nähe der Siedlung.
- Die zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen für den Personenschutz bei Holzsägen zugunsten der Waldbesucher/innen.

3. Das Freistellen von Infrastrukturanlagen, welche der Erholungsnutzung dienen.

• Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Erholungsinfrastruktur im Hardwald (Vita-Parcours, Rastplätze, Feuerstellen, Sitzbänke etc.).

• Die Öffentlichkeitsarbeit wie Waldumgänge mit Schulen und Beantwortung von Anfragen aus der Bevölkerung zum Thema Wald.

• Die Arbeiten zugunsten des Naturschutzes im Wald (z.B. Waldrandaufwertungen, Erhalt seltener Baumarten etc.) in der Höhe von rund CHF 7'000.– (im Beitrag gemäss Ziffer 1. enthalten). Diese Leistungen werden jährlich gemeinsam festgelegt.

4. Die Vereinbarung wird für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Erfolgt seitens einer der beiden Vertragsparteien keine Kündigung, verlängert sie sich stillschweigend jeweils um ein Jahr. Es gilt eine Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres.

5. Diese Vereinbarung tritt nach Beschluss der Gemeindeversammlung per 1. Januar 2026 in Kraft.

Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025.

Muttenz, 9. Dezember 2025

Im Namen  
der Gemeindeversammlung  
*Die Präsidentin: Franziska Stadelmann*  
*Der Verwalter: Aldo Grünblatt*

Bürgergemeinde  
der Stadt Basel  
*Direktor: Nico Buschauer*  
*Finanzen/Liegenschaften:*  
*Martin Bitterli*